



Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte
Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision
Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit
A-1090 Wien, Strudlhofgasse 3/2, Tel.01/315 41 02, Fax.01/315 41 02/15
e-mail: prop@apg.or.at homepage: <http://www.apg.or.at>
Lehrgang "Psychotherapeutisches Propädeutikum"

Bestätigung des Praktikums
im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums
(vom Leiter/von der Leiterin der Praktikums-Institution auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass Frau/Herr:

Zuname:

Vorname:

Akad. Titel:

Geburtsdatum:

Im Zeitraum vom _____ bis _____

mit einer Gesamtstundenzahl von _____ Stunden

als Praktikant/Praktikantin:

im Rahmen der Berufstätigkeit:

Umgang mit verhaltensgestörten und/oder leidenden Personen hatte.
Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

Institution:

Adresse:

Name des Institutsleiters/der Institutionsleiterin:

Datum:

Unterschrift und Stempel

Informationen für die Praktikumsstelle

Das Praktikum ist verpflichtend im Umfang von insgesamt 480 Stunden nachzuweisen und darf an maximal drei Einrichtungen absolviert werden.

Der Einrichtung gehören neben dem Leiter/der Leiterin zumindest zwei weitere fachlich qualifizierte (für den Umgang mit leidenden oder verhaltensgestörten Personen) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an.

Eine Absolvierung des Praktikums ausschließlich im Journaldienst, als Bürotätigkeit oder ähnliches kann nicht als Praktikum im Rahmen des Propädeutikums verwertet werden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass administrative Tätigkeiten max. zu 25% ausgeführt wurden.

Empfohlen wird nach Möglichkeit auch eine aktive bzw. beobachtende Teilnahme an einem psychotherapeutischen Prozess, sofern in der Praktikums Einrichtung auch Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen tätig sind.

Das Praktikum dient dazu, durch fachliche Anleitung des Leiters/der Leiterin oder eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin in Kontakt und Beziehung mit leidenden und/oder verhaltensgestörten Personen zu treten und die Arbeitsweise der Einrichtung kennen zu lernen.

Es wird empfohlen, die Praktikantinnen/Praktikanten an einer in der Einrichtung stattfindenden Supervision teilnehmen zu lassen.

Die Praktikums Einrichtung kann das Praktikum abbrechen, wenn der Praktikant/die Praktikantin für die Erledigung der zugeordneten Aufgaben ungeeignet erscheint. In diesem Fall ist eine schriftliche Rückmeldung an den Praktikanten/die Praktikantin und an den Propädeutikumsanbieter weiterzuleiten